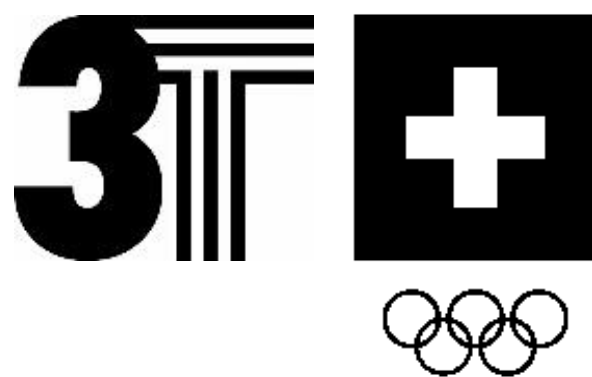


Schutzkonzept Talent Treff Tenero

Frühling 2021



Version: 23. April 2021
(Änderungen vorbehalten)

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Ziele Swiss Olympic	1
3	Schutzkonzept 3T	1
3.1	Grundregeln während des 3T Frühling	1
3.1.1	Negativer Antigen-Selbsttest.....	1
3.1.2	Registration «Swiss Covid-App».....	1
3.1.3	Check-In.....	1
3.1.4	Verlassen des CST	2
3.2	Hygienemassnahmen	2
3.2.1	Workshops, Theorieräume	2
3.2.2	Mensa.....	2
3.2.3	Krafträume	2
3.2.4	Turnhallen	3
3.2.5	Material für Zusatzbuchungen.....	3
3.2.6	Busse	3
3.3	Abstand	3
3.3.1	Gebäude.....	3
3.3.2	Mensa.....	3
3.3.3	Bar Gottardo.....	3
3.3.4	Rahmenprogramm.....	3
3.4	Beständige Gruppen.....	4
3.4.1	Teams (Trainer*innen, Athlet*innen)	4
3.4.2	Staff.....	4
3.4.3	EHSM-Studierende.....	4
3.4.4	Schichten, zugeteilte Zeiten	4
3.4.5	Unterkunft.....	4
3.4.6	Duschen, Garderoben	4
3.4.7	Schwimmbad	4
3.4.8	Friendship-Zone	5
3.4.9	Externe Personen (Teams, Eltern, etc.)	5
3.4.10	Rahmenprogramm.....	5
4	Verantwortlichkeit	5
4.1	Veranstalter	5
4.2	Teams, Gruppen.....	5
5	Anhang	6
5.1	Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich	6
5.2	Merkblatt «Testen ohne Symptome»	8

1 Einleitung

Im Bereich des Sports sind gem. «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie (818.101.26)» unter anderem folgende Sportaktivitäten zulässig:

a. Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum.

[...]

*und für Athlet*innen mit Jahrgang 2002 oder älter:*

c. Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportler*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für den Talent Treff in Tenero 2021 und kann notfalls laufend angepasst werden, abhängig von weiteren Restriktionen des Bundesrates.

2 Ziele Swiss Olympic

- Die Gesundheit der Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeitenden von Swiss Olympic und dessen Partner hat für Swiss Olympic oberste Priorität.
- Durch die getroffenen Massnahmen wird das Risiko einer Ansteckung durch Covid19 verhindert.
- Die aufgeführten Massnahmen sollen vor allem dazu beitragen, dass sich das Virus nicht im Umfeld der Teilnehmenden verbreitet und sie ihre Tätigkeit weiter ausüben können.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar und geben den Teilnehmenden und beteiligten Mitarbeiter*innen Sicherheit in ihrer Tätigkeit.

3 Schutzkonzept 3T

Das Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), sowie den Schutzkonzepten des Centro Sportivo Tenero (CST). Sämtliche Massnahmen, welche die Nutzung und den Unterhalt der Infrastruktur betreffen, werden direkt im Schutzkonzept des CST geregelt. Die Anreise sowie Reise zum Trainingsort und die sichere Umsetzung der Trainings werden über das Schutzkonzept des jeweiligen Nationalen Verbands definiert.

3.1 Grundregeln während des 3T Frühling

1. Absolut symptomfrei ins Camp anreisen. Bei kurzfristigem Feststellen von Symptomen unverzügliche Meldung an Trainer*in bzw. Projektleitung 3T
2. Teilnahme nur mit Bestätigung eines negativen Antigen-Selbsttests (nicht älter als 12 Stunden, durchgeführt vor Anreise zum Camp)
3. Abstand halten (1,5m)
4. Hygieneregeln beachten
5. In beständigen Gruppen bleiben – keine Durchmischung mit anderen Teams
6. Maskenpflicht in allen Gebäuden des CST (ausser beim Sport)
7. Zugeteilte Schichtzeiten (Infrastrukturen, Mensa, Check-in) jederzeit einhalten
8. Mitglieder einer Risikogruppe sind nicht zugelassen (ausser mit Impfbestätigung)

3.1.1 Negativer Antigen-Selbsttest

Jede*r Teilnehmende bestätigt, bei der Anreise auf Verlangen einen negativen Antigen-Selbsttest (erhältlich in der Apotheke) vorweisen zu können (nicht älter als 12 Stunden, durchgeführt vor Anreise zum Camp). Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

3.1.2 Registration «Swiss Covid-App»

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Swiss Covid App herunterzuladen und zu aktivieren.

3.1.3 Check-In

*Formular Teamchef*in*

Jede Teamchefin und jeder Teamchef bestätigt beim Check-In mittels Unterschrift, dass

- alle Teammitglieder eine Bestätigung eines negativen Antigen-Selbsttests vorweisen können und absolut symptomfrei sind

- alle Teammitglieder das 3T-Schutzkonzept gelesen und verstanden haben
- alle Teammitglieder die vorgegebenen Massnahmen und Regeln befolgen
- keine Mitglieder des Teams zu einer Risikogruppe gehören (bzw. geimpft sind)
- die Angaben der Teilnehmer*innen stimmen

Selbstdeklaration

Alle Teilnehmenden sind grundsätzlich verpflichtet bei Anreise die ausgedruckte und unterschriebene Selbstdeklaration beim Infopoint abzugeben.

Jede Teamchefin und jeder Teamchef stellt sicher, dass die Athlet*innen und Trainer*innen die Selbstdeklaration ausgedruckt und unterschrieben mit an den 3T bringen und sie/er diese beim Check-In für alle abgeben kann. Die Selbstdeklaration beinhaltet folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Telefon/Handy (wenn nicht vorhanden, dann Handy eines Elternteils)
- E-Mail
- Unterschrift Teilnehmer*in
- Unterschrift eines Elternteils (bei Minderjährigen)

Auf der Selbstdeklaration bestätigt jede Person folgende Punkte:

- dass sie absolut symptomfrei ist und auf Verlangen einen negativen Antigen-Selbsttest vorweisen kann.
- dass sie nach einem Aufenthalt in einem Risikoland und/oder Risikogebiet in den letzten 10 Tagen die 10-tägige Selbstquarantäne absolviert hat bzw. gem. Covid19-Verordnung die Einreisequarantäne vorzeitig beenden konnte oder gemäss Art. 8 von der Test- und Quarantänepflicht ausgenommen ist/war.
- dass sie in den letzten 10 Tagen nicht in Kontakt mit einer positiv auf Covid19 getesteten Person war oder mit einer Person mit Symptomen und noch ausstehendem Testergebnis.
- dass sie nicht zu einer Risikogruppe gehört oder bereits auf Covid19 geimpft wurde.
- dass sie das 3T-Schutzkonzept gelesen und verstanden hat und die entsprechenden Regeln jederzeit einhält.
- dass ihre Kontaktdaten zu Rückverfolgungszwecken an die zuständigen Behörden weitergegeben werden dürfen.

3.1.4 Verlassen des CST

Das Verlassen des Geländes des CST ist möglichst zu vermeiden (ausser für die Trainingseinheiten). Wer sich trotzdem ausserhalb des CST aufhält, ist angehalten, sämtliche kommunizierten Schutzmassnahmen und Regeln auch dort strikt einzuhalten, damit bei Rückkehr die CampTeilnehmer*innen nicht einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.

3.2 Hygienemassnahmen

Swiss Olympic und das CST stellen sicher, dass genügend Händedesinfektionsmittel vorhanden ist.

3.2.1 Workshops, Theorieräume

Die Leitenden der Workshops, sowie die Mitarbeitenden der Leistungsdiagnostik stellen sicher, dass nach jeder Gruppe die Tische und die verwendeten Materialien gründlich desinfiziert werden und weisen die Teilnehmenden stets darauf hin, sich vor und nach jeder Session die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Das CST stellt sicher, dass jederzeit genügend Abfalleimer vorhanden sind.

Als Unterlagen werden während der Workshops keine Ansichtsexemplare abgegeben. Es werden nur Unterlagen zum Mitnehmen aufgelegt.

3.2.2 Mensa

Die Tische in der Mensa werden nach jeder Schicht vom CST-Küchenpersonal gründlich gereinigt. Geschirr und Besteck werden vorbereitet auf dem Tablett abgeholt und nach Gebrauch von den Teilnehmenden in die Abräumstationen gebracht.

3.2.3 Krafträume

Die Geräte dürfen nur mit einem eigenen Handtuch benutzt werden und müssen nach dem Gebrauch von jeder Gruppe neu desinfiziert werden.

3.2.4 Turnhallen

Die benutzten Langbänke werden nach jeder Benützung von der Gruppe desinfiziert.

3.2.5 Material für Zusatzbuchungen

Material, welches zusätzlich gebucht wird (z.B. BMX, Skaterhockey, Fechten, etc.) wird nach Rückgabe vom Materialwart desinfiziert. Das Materiallager darf von keinen Teilnehmenden betreten werden.

3.2.6 Busse

Vor der Rückgabe müssen die Fahrzeuge von der Gruppe desinfiziert werden. Alle Passagiere der Fahrzeuge tragen eine Schutzmaske.

3.3 Abstand

3.3.1 Gebäude

In den Theorieräumen ist es je nach Gruppengrösse nicht möglich den Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden und/oder Referent*innen einzuhalten. Das CST definiert in seinem Schutzkonzept, dass in sämtlichen Räumen bzw. innerhalb der Gebäude Maskenpflicht herrscht. Dies gilt einerseits für die Teilnehmenden, aber auch für die Referent*innen und Betreuenden und auch für teaminterne Sitzungen. Die Teilnehmenden werden gebeten, den Abstand trotzdem wo möglich entsprechend einzuhalten.

Die Mitarbeitenden von Swiss Olympic tragen während der Arbeit am Infopoint und im Office eine Schutzmaske.

Der Aufenthalt im Coaches-Corner ist nur mit Maske erlaubt. Die Tischgruppen dürfen nur von Trainer*innen des gleichen Teams genutzt werden.

3.3.2 Mensa

Wie unter Punkt 3.4.4 erwähnt, werden alle Gruppen einer 45-minütigen Essensschicht zugeteilt. Diese Zeiten wurden im jeweiligen Wochenplan kommuniziert und sind strikt einzuhalten. Nach jeder Gruppe werden die Tische vom CST gründlich gereinigt. Zwischen jeder Gruppe wird eine Tischreihe leer gelassen, damit der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann und es zu keiner Durchmischung kommt. Beim Anstehen zum Buffet ist der Abstand von 1,5m jederzeit einzuhalten.

Es gibt einen Ein- und einen Ausgang, welcher das Kreuzen der Gruppen bestmöglich verhindert.

3.3.3 Bar Gottardo

Der Aufenthalt in der Bar Gottardo ist nur mit Maske erlaubt. Die Tischgruppen dürfen nur von Trainer*innen des gleichen Teams genutzt werden. Eine Vermischung ist auch hier streng untersagt.

3.3.4 Rahmenprogramm

Begrüssung

Die Regeln, welche beim Check-In der Teamchef*in kommuniziert werden, sind strikt einzuhalten.

Die Begrüssung findet auf zwei Fussballfeldern statt, welche eine Gesamtgrösse von rund 120m x 90m aufweisen, wobei sich die einzelnen Verbände in mehreren Metern Abstand voneinander aufstellen.

Durch das gestaffelte Eintreffen der Teams wird vermieden, dass sich die Gruppen untereinander mischen. Sämtliche Teilnehmer*innen müssen sich unbedingt an die angegebene Zeit und die Vorgaben halten.

Spirit of Sport-Special

Das Spirit of Sport-Special ist eine dezentrale Abendveranstaltung, welche gewährleistet, dass die Teilnehmenden den Abstand einhalten können und die Gruppen nicht gemischt werden.

Coaches-Info

Die Coaches-Info am ersten Abend findet virtuell statt. Der entsprechende Link wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Fachinputs

Die Fachinputs finden virtuell statt. Die Teams erhalten einzelne Räumlichkeiten zugeteilt und werden angehalten auch dort die entsprechenden Schutzmassnahmen einzuhalten.

Coaches-Abend

Der Coaches-Abend findet als virtuelle Veranstaltung statt, damit sich die Trainer*innen nicht mischen.

3.4 Beständige Gruppen

Grundsätzlich müssen durch die getroffenen Massnahmen die Gruppenzusammensetzungen den ganzen Aufenthalt über gleich bleiben. Vermischungen sind strikt zu unterlassen.

3.4.1 Teams (Trainer*innen, Athlet*innen)

Die Teamchefs der einzelnen Teams wurden vorgängig informiert, dass sich ihr Staff und ihre Athlet*innen unter keinen Umständen unter die anderen Teams und Gruppen mischen dürfen. Diese Vorgabe gilt für die ganze Dauer des Camps und die Teamchef*innen und Trainer*innen werden aufgefordert, für die Einhaltung dieser Regel auch während der Freizeit (v.a. am Abend) zu sorgen.

Ein Rotationsprinzip der Trainer*innen (ein Kommen und Gehen) ist grundsätzlich zu vermeiden. Eine Trainerin oder ein Trainer kann also nicht am Abend nach Hause (z.B. zur Familie) und am Morgen wieder zum Team stossen. Sollte eine Trainer*in später zum Team stossen und dann vor Ort bleiben, muss sie ebenfalls eine Bestätigung eines negativen Antigen-Selbsttests vorweisen, absolut symptomfrei sein und sich die Tage vor der Anreise strikt an die Schutzmassnahmen gehalten haben.

3.4.2 Staff

Sämtliche Mitarbeitende von Swiss Olympic, dem Centro Sportivo Tenero, der Partner von Swiss Olympic und dem BASPO werden als eine Gruppe definiert.

Reist ein Mitglied des Staff später an oder zwischenzeitlich wieder ab, wird bei der (erneuten) Anreise jeweils eine Bestätigung eines negativen Antigen-Selbsttests verlangt und die Person muss absolut symptomfrei sein.

3.4.3 EHSM-Studierende

Gewisse Verbände erhielten im Vorfeld eine Student*in der EHSM zugeteilt, welche in diesem Rahmen ihre Prüfungslektion absolvieren wird. Diese Personen werden von Anfang bis Ende dem Verband zugeteilt und werden dem Schutzkonzept entsprechend als Teil der Gruppe angesehen. Folglich werden sich diese Personen auch nicht mehr unter ihre EHSM-Kolleg*innen mischen und damit die Durchmischung mit einer anderen Gruppe verhindert.

3.4.4 Schichten, zugeteilte Zeiten

Jeder Verband findet in seinem Wochenplan fix zugeteilte Schichten für Check-In, Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie für die Nutzung der Infrastruktur vor. An diese Zeiten ist sich strikt zu halten, damit es zu keiner Vermischung mit anderen Gruppen kommt.

Für die Wechsel der Sportanlagen (Krafträume, Turnhallen) muss vom Verband genügend Zeit eingerechnet werden, damit ein Kreuzen mit der nächsten Gruppe verhindert werden kann.

3.4.5 Unterkunft

Gebäude

Die Zimmerzuteilung stellt sicher, dass keine Mischung unter den Gruppen erfolgt. Sie ist während des ganzen Camps strikt einzuhalten. Es dürfen keine anderen Zimmer betreten werden.

Camping

Die Zelte werden anstatt mit 16 Personen, mit nur 8 Personen belegt, wobei diese in 4-er Gruppen aufgeteilt und mit einer entsprechenden Schutzwand getrennt werden. Die 4-er Gruppen haben stets gleich zu bleiben und werden mit einem Abstand von 1,5m platziert. Es müssen die Einweglaken, welche vom CST zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Militärdecken werden aus Hygienegründen keine zur Verfügung gestellt.

3.4.6 Duschen, Garderoben

Die Zuteilungen der Duschen und Garderoben werden bestmöglich vorgenommen und die Vermischung mit einer anderen Gruppe wird möglichst vermieden.

Die Toiletten sind öffentlich. Dort gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

3.4.7 Schwimmbad

Um eine Vermischung unter den Gruppen zu verhindern, haben die einzelnen Teams rund um das Schwimmbad zugewiesene Zonen, in welchen sie sich treffen und aufhalten. Diese wurden im Wochenplan kommuniziert und sind strikt einzuhalten.

3.4.8 Friendship-Zone

Die Friendship-Zone wird auch in diesem Frühling aufgrund einer möglichen Durchmischung der Gruppen nicht angeboten. Ebenso wird der Getränke-Verkauf nicht stattfinden, damit eine Menschenansammlung rund ums Getränke-Zelt vermieden werden kann.

3.4.9 Externe Personen (Teams, Eltern, etc.)

Freundschaftsspiele mit externen Teams, sowie Spiele unter den verschiedenen Sportarten sind nicht zugelassen.

Grundsätzlich wird es möglichst vermieden, externe Personen, welche nicht Teil des Talent Treffs sind, auf dem Areal zu haben. Im Ausnahmefall müssen diese bei der 3T-Projektleitung angemeldet und in geschlossenen Gruppen durchs Areal geführt werden. Diese Personen müssen ebenfalls eine Bestätigung eines negativen Antigen-Selbsttests vorweisen.

Bei individueller An- und Abreise der Athlet*innen ist darauf zu achten, dass die Begleitpersonen das CST-Areal nicht betreten und sich nicht in Gruppen aufhalten.

Medienbesuche werden nur in enger Absprache mit dem Kommunikationsteam des 3T und strikten Auflagen zugelassen. Ein Fotograf von TI-Press wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (v.a. Abstandsregel) während zwei Tagen Bilder auf dem CST-Areal machen. Diese Leistung findet ebenfalls in enger Absprache mit dem Kommunikationsteam des 3Ts und des CST statt.

3.4.10 Rahmenprogramm

Die Begrüssung findet als einziger Programmpunkt gemeinsam statt, jedoch auf einer sehr grossen Fläche (siehe Punkt 3.3.4). Die Teams werden angewiesen sich strikt an den kommunizierten Ablauf zu halten, welchen sie beim Check-In ausgeteilt erhalten. Jedes Team hat einen individuellen Treffpunkt, welcher verhindert, dass sich die Gruppen kreuzen.

4 Verantwortlichkeit

4.1 Veranstalter

Swiss Olympic stellt das Schutzkonzept allen in den Talent Treff involvierten Personen schriftlich zur Verfügung.

Verantwortlicher für Covid-19-Schutzmassnahmen für den Talent Treff Tenero:

Jost Hammer

Projektteam 3T

jost.hammer@swissolympic.ch

+41 31 359 71 63

4.2 Teams, Gruppen

- Die jeweilige Teamchef*in ist in der Pflicht, dass die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umgesetzt und allfällige Krankheitssymptome sofort der 3T-Projektleitung gemeldet werden.
- Die jeweilige Teamchef*in stellt sicher, dass die angegebenen Daten der Teilnehmenden korrekt sind und im Falle einer positiven Ansteckung den Behörden weitergeleitet werden dürfen.
- Die Teamchef*in unterzeichnet beim Check-in ein entsprechendes Formular.
- Jede Teilnehmer*in unterzeichnet die Selbstdeklaration, welche beim Check-In von der Teamchef*in abgegeben wird.

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!

5 Anhang

5.1 Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich

Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich

Grundsätze

Das vorliegende Dokument zeigt auf, wie Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften stattfinden können. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) Rahmenvorgaben verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten. Für Schullager gelten die spezifischen Vorgaben der Schulen gemäss Schulträger resp. Behörden.

In einem Lager sollen Gruppen über die gesamte Zeit möglichst gleich zusammengesetzt bleiben. Die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln sind einzuhalten. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten. Diese Kontaktangaben können auf Antrag der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden. Zudem muss die Lagerorganisation eine verantwortliche Person bezeichnen.

Teilnehmeranzahl

Aktuell gibt es bezüglich der Anzahl Teilnehmender mit Jahrgang 2001 und jünger keine Einschränkungen. Hingegen dürfen **pro Lager nur maximal 15 Personen** (inkl. Lagerteilung) mit Jahrgang 2000 oder älter dabei sein. Die Anzahl teilnehmender Kinder/Jugendliche und die Anzahl Begleitpersonen hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Limitierend wirken die generellen Schutz- und Hygienemassnahmen insbesondere die Distanzregel. Die maximale Anzahl kann je nach epidemiologischer Situation von den Behörden reduziert werden.

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Ziel ist es, Kultur-, Freizeit- und Sportlager unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Dabei gilt es, Ansteckungen zu vermeiden sowie allfällige Übertragungsketten des Coronavirus möglichst schnell zu unterbinden.

Jede Organisation muss die hier vorliegenden Rahmenvorgaben für die Erstellung ihres eigenen Lagerschutzkonzepts konsequent umsetzen. **Die Verantwortung der Einhaltung aller Rahmenvorgaben liegt bei der Lagerleitung.**

Zentral ist, dass die Rahmenvorgaben für Kultur-, Freizeit- und Sportlager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Die Organisatoren sind selber verantwortlich, ein geeignetes Schutzkonzept zu erstellen und einzuhalten, welches die aktuellen Vorgaben des Bundes und allfällige restriktivere Vorgaben der Kantone und Anlagebetreiber berücksichtigt. Wichtig ist dabei eine enge Abstimmung mit den Schutzkonzepten der Infrastrukturanbietenden (Lagerhausverwaltungen, Zeltplätzen, Sportinfrastrukturen u. a.) sowie den Vorgaben zur Ausführung von Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

An- und Abreise zum Lagerort

Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht.

Rahmenvorgaben

Diese Rahmenvorgaben dienen der Eindämmung des Coronavirus im Kontext von Kultur-, Freizeit- und Sportlagern:

- 1. Testen:** Es wird empfohlen, alle Teilnehmenden im Vorfeld eines Lagers zu testen. Dabei gelten die jeweils entsprechenden Empfehlungen des BAG. Weiter soll das genaue Testverfahren mit den kantonalen Vorgaben oder deren Behörden abgesprochen sein. Bei einem positiven Testergebnis darf die Person und deren engeren Kontakte nicht am Lager teilnehmen. Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass eine Teilnahme nur mit negativem Testergebnis möglich ist.
- 2. Hygieneregeln:** Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.
- 3. Abstand halten:** Die Abstandsregeln (1,5 Meter Mindestabstand) gelten wo immer möglich für alle Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Erwachsenen (Leitungs- und Betreuungspersonen) und den Teilnehmenden. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten zu achten.

BASPO
2532 Magglingen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Bundesamt für Kultur BAK

4. **Maskenpflicht:** Es gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren in sämtlichen Räumen, beim Transport sowie bei Outdoor-Aktivitäten, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (Wartezonen, Dorfkern etc.). **Ausnahmen** sind möglich beim Essen (sitzend), Duschen, im Schlafraum sowie bei der Ausübung einer **Aktivität**, welche mit dem Tragen einer Maske nicht vereinbar ist, beispielsweise **Sport, Musizieren, usw.**
5. **Kontaktaten und maximale Teilnehmerzahl:** Die maximale Zahl Teilnehmende richtet sich nach den kantonal geltenden Vorschriften und hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Die vorgegebene Teilnehmerzahl inkludiert die Lagerleitung und Begleitpersonen, die am Lager teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.
6. **Beständige Gruppe:** Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers sinnvolle Teilgruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Teilgruppen mischen sollen. Das gilt auch für die Belegung im Schlafsaal. Teilgruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen.
7. **Krankheitssymptome:** Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.
8. **Lagerverantwortung und Schutzkonzept:** Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Version 5, Bern/Maggingen, 20.04.2021

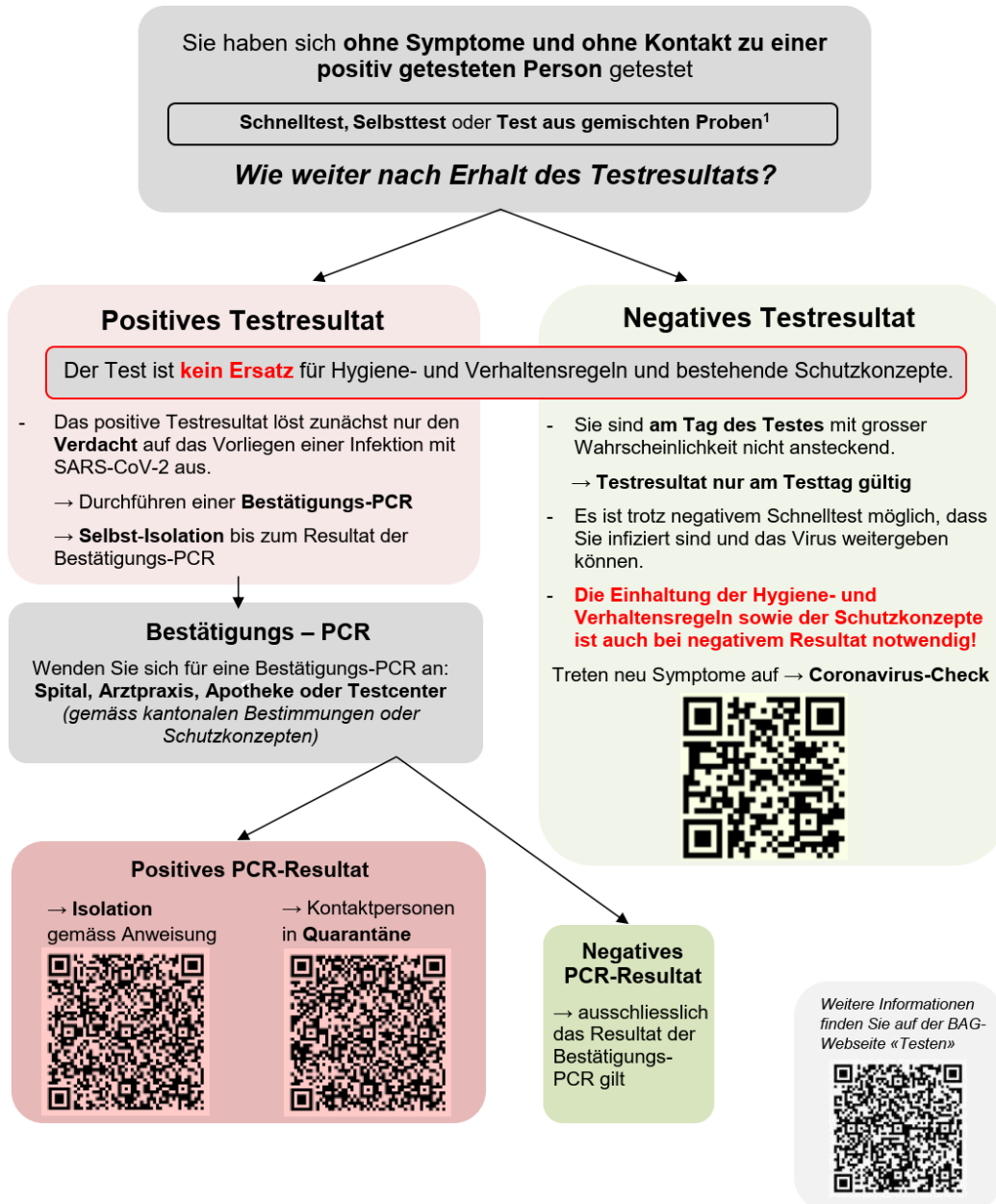


2 BASPO | BAG | BSV | BAK – Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich

5.2 Merkblatt «Testen ohne Symptome»

COVID-19: Testen ohne Symptome - Wie weiter nach Erhalt des Testresultats?

Version 12.03.2021



¹ PCR-Tests aus gemischten Speichelproben (Pooling) im Rahmen von repetitiver Testung in Ausbildungsstätten, Gesundheitseinrichtungen und Unternehmen